POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Kriminalstatistik 2022

Polizeipräsidium Münster

https://muenster.polizei.nrw
www.facebook.com/polizei.nrw.ms
www.twitter.com/polizei_nrw_ms
www.instagram.com/polizei.nrw.ms

Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung 4
1.1 Gesamtzahl der Straftaten ist nach der Pandemie gestiegen 4
1.2 50 Mordkommissionen unter der Leitung von Münster 4
1.3 Knapp 50 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte 4
1.4 Wohnungseinbruchzahlen wieder auf Vor-Corona-Niveau 4
1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 5
1.6 Sonstige weitere Betrugsarten 5
1.7 Tatmittel Messer 5
1.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 5
2 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ) 6
2.1 Gesamtkriminalität 6
2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ) 6
2.3 Verteilung der Deliktsarten 7
2.4 Deliktsbereiche 8
2.4.1 Straftaten gegen das Leben 8
2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 9
2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 10
2.4.4 Eigentumsdelikte 13
2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte 18
2.4.6 Sonstige Straftatbestände 20
2.4.7 Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik 22
3 Angaben zu den Tatverdächtigen 27
3.1 Jugendkriminalität 27
3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige 28
4 Schaden 30
4.1 Schadenshöhe 30
4.2 Vermögensabschöpfung 31

1 Zusammenfassung

1.1 Gesamtzahl der Straftaten ist nach der Pandemie gestiegen

Die Gesamtzahl der Straftaten stieg 2022 – nach den Lockdown-Zeiten während der Corona-Pandemie – an. In Münster stieg die Gesamtfallzahl von 26.293 auf 31.773 und damit um 20,84 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote konnte erneut um 3,45 Prozent auf 47,63 Prozent gesteigert werden.

1.2 50 Mordkommissionen unter der Leitung von Münster

Das Polizeipräsidium Münster hat im Jahr 2022 insgesamt 50 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2021: 30) geführt. Acht dieser Fälle stellten sich im späteren Verlauf als Unfallgeschehen, Suizid oder sonstige Todesfälle ohne Fremdverschulden heraus. Bei 41 dieser Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

1.3 Knapp 50 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte

Diebstahlsdelikte machen insgesamt 46,79 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit 4.206 Delikten und damit knapp 30 Prozent (28.29 Prozent) hat daran der Fahrraddiebstahl.

1.4 Wohnungseinbruchzahlen wieder auf Vor-Corona-Niveau

Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls sind im Vergleich zum Vorjahr auf aktuell 353 Fälle gestiegen (+77 Taten / +27,90 Prozent). Damit sind die Fallzahlen wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie. Die Aufklärungsquote sank 2022 um 7,78 Prozentpunkte auf aktuell 13,60 Prozent.

1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikten“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind 2022 um plus 716 Taten auf aktuell 3.750 Delikte gestiegen. Die Aufklärungsquote ist bei diesen Delikten, die häufig das subjektive Sicherheitsgefühl sehr beeinträchtigen, mit 81,20 Prozent hoch und im Jahr 2022 um 0,02 Prozent leicht gestiegen.

1.6 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr konnte 2022 ein Rückgang der Fallzahlen um 54 Taten auf aktuell 548 Fälle (-8,97 Prozent) verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote konnte um 27,12 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt aktuell bei 68,98 Prozent. Die Vielzahl dieser Taten wird aus dem Ausland heraus verübt und gesondert statistisch erfasst.

1.7 Tatmittel Messer

Im Jahr 2022 wurde in 121 Vorgängen ein Messer als Tatmittel erfasst. Im Jahr 2021 waren es 21 Fälle weniger. In 109 Fällen wurden herkömmliche Messer eingesetzt oder mitgeführt. Bei 12 Tatmitteln handelte es sich um Messer im Sinne des Waffengesetzes.

1.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg von 424 Delikten im Jahr 2021 um 81 Fälle auf 505 im Jahr 2022. Dies bedeutet eine Steigerung um 19,1 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den höchsten Wert bei den Fallzahlen dar.

Die Aufklärungsquote stieg 2022 um 3 Prozentpunkte auf 74,46 Prozent.

2 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

2.1 Gesamtkriminalität

Im Jahr 2022 konnte eine Steigerung der Fallzahlen bei der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Die Anzahl der Delikte lag mit 31.773 auf dem höchsten Stand im Zehnjahresvergleich. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Steigerung um 5.480 Fälle (+20,84 Prozent).

Die Aufklärungsquote konnte hierbei um 3,45 Prozentpunkte auf 47,63 Prozent gesteigert werden. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den zweithöchsten Wert dar.

Der Fahrraddiebstahl nimmt eine besondere Stellung ein. Annähernd jede siebte Straftat in Münster ist ein Fahrraddiebstahl.

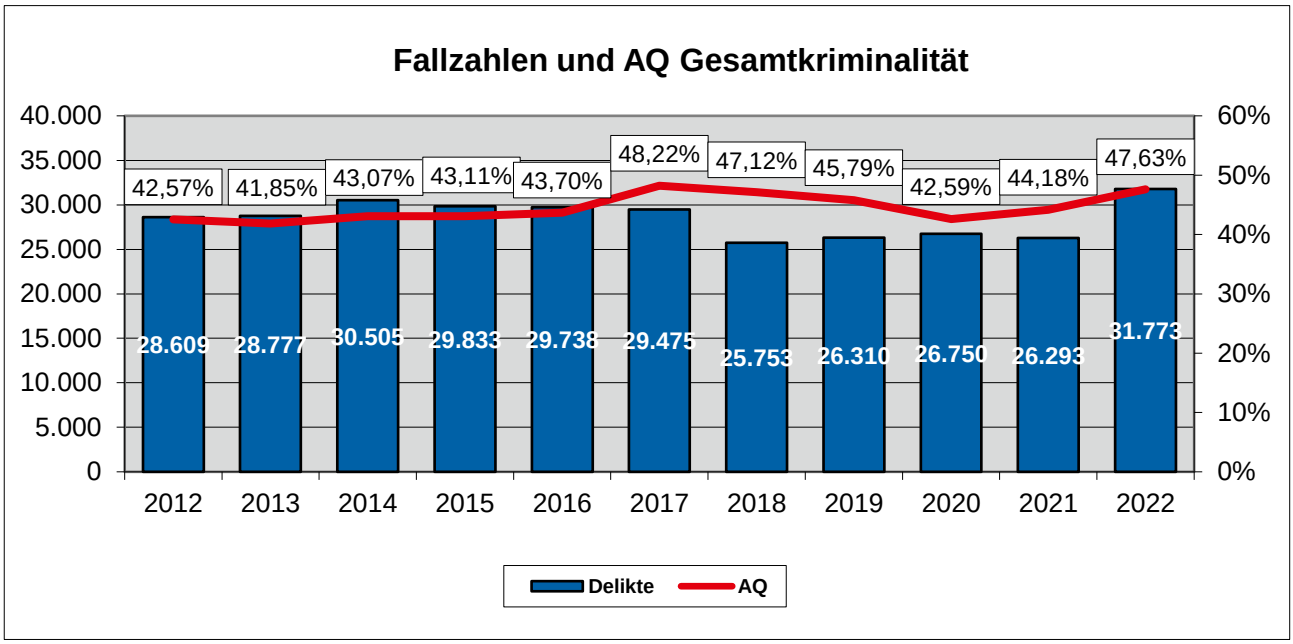

Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität

2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl benennt die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt. Sie beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Touristen, Durchreisende, Stationierungskräfte und Berufspendler bleiben unberücksichtigt.

Für das Jahr 2022 beträgt die Kriminalitätshäufigkeitszahl 9.948 gegenüber 8.310 im Jahr 2021, das entspricht einer Steigerung um 1.638. In der Stadt Münster als „Oberzentrum“ halten sich im Vergleich zu anderen Städten der Region zusätzlich mehr Pendler und Touristen auf. Dieser Einfluss ist bei der Bewertung der Häufigkeitszahl zu berücksichtigen.

2.3 Verteilung der Deliktsarten

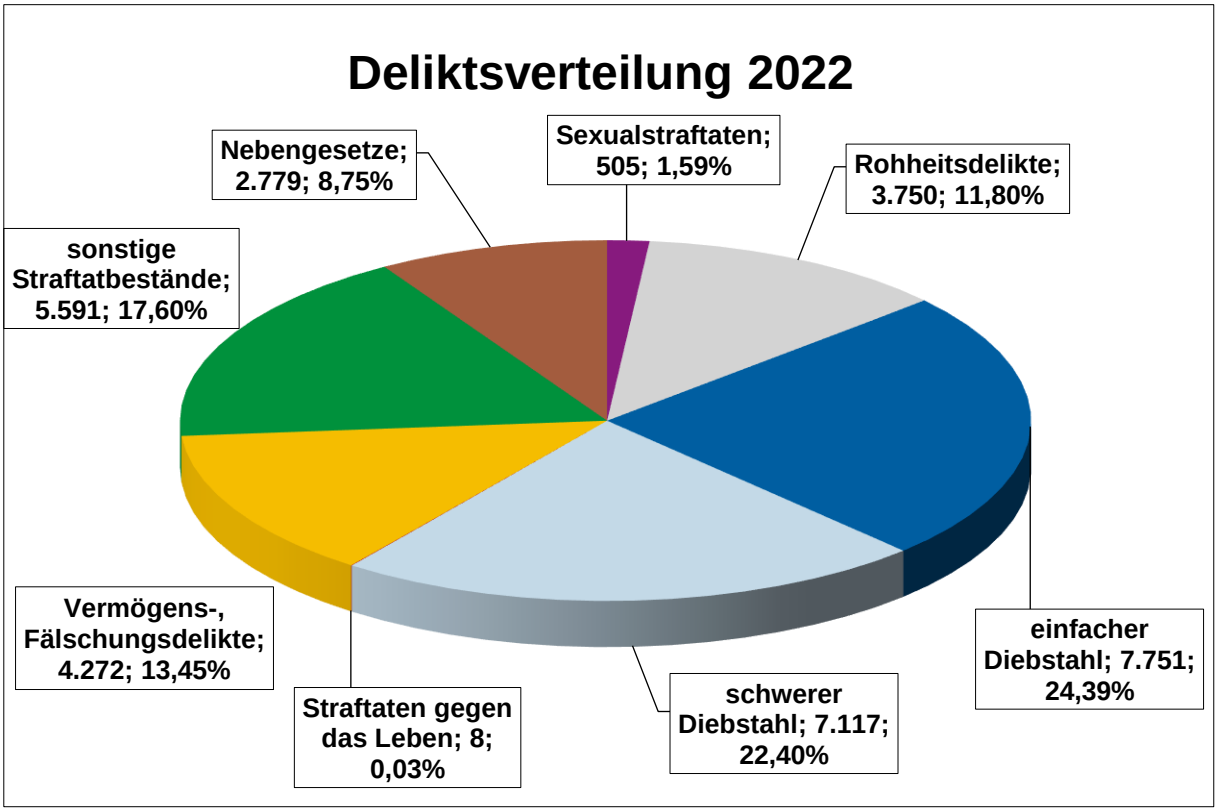

Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit 46,79 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit 4.206 Delikten hat daran der Fahrraddiebstahl. In deutlichem Abstand zu den Diebstahlsdelikten folgen die sogenannten „sonstigen Straftatbestände“ mit 17,60 Prozent und die Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 13,45 Prozent.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie die Unterschlagung. Unter „sonstige Straftatbestände“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbrüche, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Mit einem Anteil von 11,80 Prozent wirken sich die Rohheitsdelikte auf die Summe der Gesamtdelikte aus. Hierzu zählen unter anderem Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 8,75 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, gegen das Asylgesetz oder gegen Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von 1,59 Prozent.

2.4 Deliktsbereiche

2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte „Ausgangsstatistik”). Daher ist zu berücksichtigen, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres im gleichen Jahr auch statistisch erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat im Jahr 2022 insgesamt 50 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2021: 30) geführt. Acht dieser Fälle stellten sich im späteren Verlauf als Unfallgeschehen, Suizid oder sonstige Todesfälle ohne Fremdverschulden heraus. Bei 41 dieser Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

Für den Bereich des Polizeipräsidiums Münster wurden 2022 ein Mord sowie ein versuchter Mord verzeichnet. Beide Fälle wurden aufgeklärt. Des Weiteren kam es zu sechs versuchten Totschlägen, welche ebenfalls alle aufgeklärt wurden.

Herausragende Sachverhalte mit Tatort Münster:

Ein 50-jähriger Tatverdächtiger (Ex-Partner der Geschädigten) schlug auf dem Gehweg mit einer Eisenstange auf die 44-jährige Geschädigte ein. Die Geschädigte flüchtete und stürzte anschließend zu Boden. Daraufhin schlug der Tatverdächtige mit der Eisenstange weiter auf die am Boden liegende Geschädigte ein und traf diese dabei unter anderem am Kopf

und am Oberkörper. Durch die starke Gegenwehr der Geschädigten und das Stören durch Zeugen konnte der Tatverdächtige von weiteren Übergriffen abgehalten werden und flüchtete mit seinem PKW vom Tatort. Eine Zeugin verfolgte den Tatverdächtigen in ihrem PKW bis nach Laer und führte Polizeikräfte heran. Der Beschuldigte konnte durch einen Streifenwagen angehalten und festgenommen werden. Gegen den Tatverdächtigen wurde antragsgemäß Untersuchungshaft wegen versuchten Mordes erlassen. Die Geschädigte wurde nicht lebensgefährlich verletzt und verließ am selben Tag auf eigenen Wunsch das Krankenhaus.

Im Rahmen des Christopher Street Days in Münster wurde eine Personengruppe von drei Frauen durch einen Tatverdächtigen beleidigt. Der 25-jährige Geschädigte hatte zu diesem Zeitpunkt auf dem Boden des Gehwegs gesessen und das Geschehen beobachtet. Nach Angaben von Zeugen sei der Geschädigte aufgestanden und habe den Tatverdächtigen aufgefordert, die Beleidigungen zu unterlassen. Dieser habe den Geschädigten zunächst gestoßen und anschließend mindestens einmal mit der Faust in das Gesicht geschlagen. Der Geschädigte sei rücklings zu Boden gegangen und mit dem Kopf auf das Pflaster aufgeschlagen. Der nicht mehr ansprechbare Geschädigte wurde daraufhin von Zeugen erstversorgt und anschließend dem Universitätsklinikum Münster zugeführt, wo er schließlich verstarb. Durch umfangreiche Auswertung von Videomaterial konnte der Tatverdächtige ermittelt und festgenommen werden. Gegen den Tatverdächtigen wurde Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mit Todesfolge erlassen.

2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stieg von 424 Delikten im Jahr 2021 um 81 Fälle auf 505 im Jahr 2022 an. Dies bedeutet eine Steigerung um 19,1 Prozent. Im Zehnjahresvergleich stellt dies den höchsten Wert bei den Fallzahlen dar.

Die Aufklärungsquote stieg 2022 um 3 Prozentpunkte auf 74,46 Prozent.

Für den Deliktsbereich „Sexuelle Belästigung” wurde gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Fallzahlen um plus 32 Delikte auf 117 registriert (+37,65 Prozent). Rückläufige Zahlen wurden im Bereich der „Exhibitionistischen Handlungen“ um plus 9 Delikte auf 67 verzeichnet (+15,52 Prozent). Der Bereich der „Sexuellen Missbrauchsdelikte unter Gewaltanwendung“ verzeichnete steigende Fallzahlen um plus 54 Taten (+33,96 Prozent) auf 213 Fälle. Darunter wurden 49 Fälle (+9 Fälle/ +22,5 Prozent) wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffs erfasst.

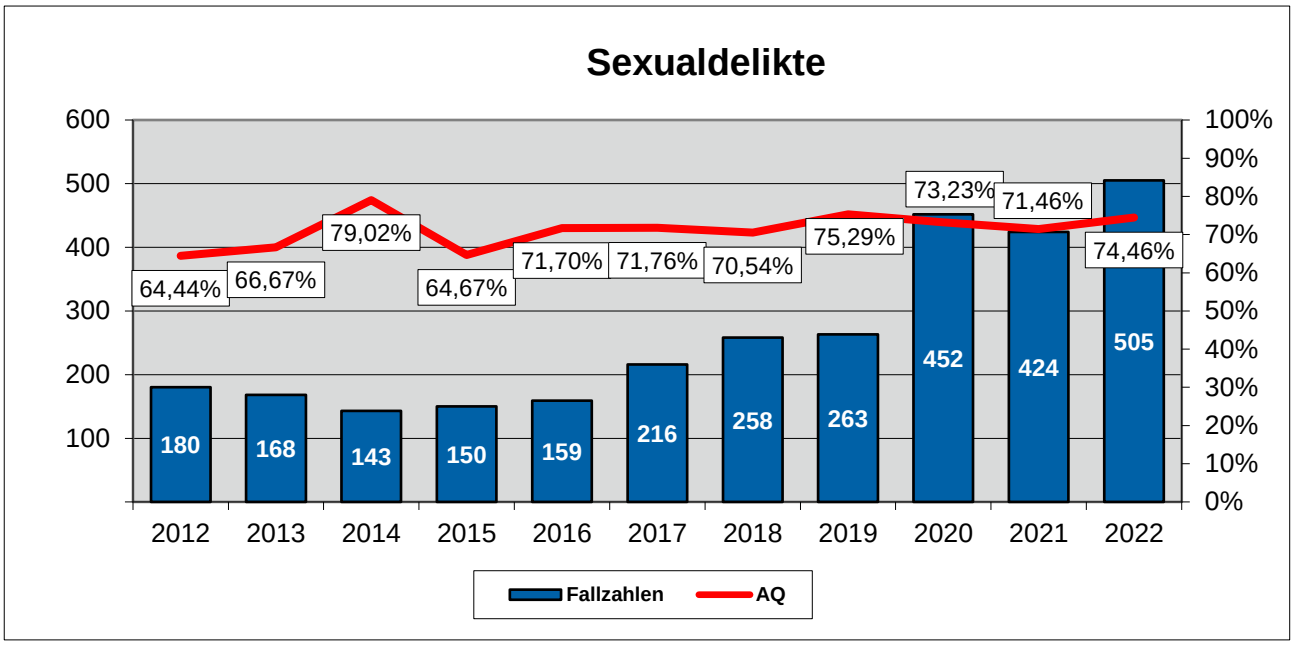

Abb. 3: Sexualdelikte

2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind 2022 um plus 716 Taten auf aktuell 3.750 Delikte gestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von 23,60 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg um 0,02 Prozentpunkte auf 81,20 Prozent.

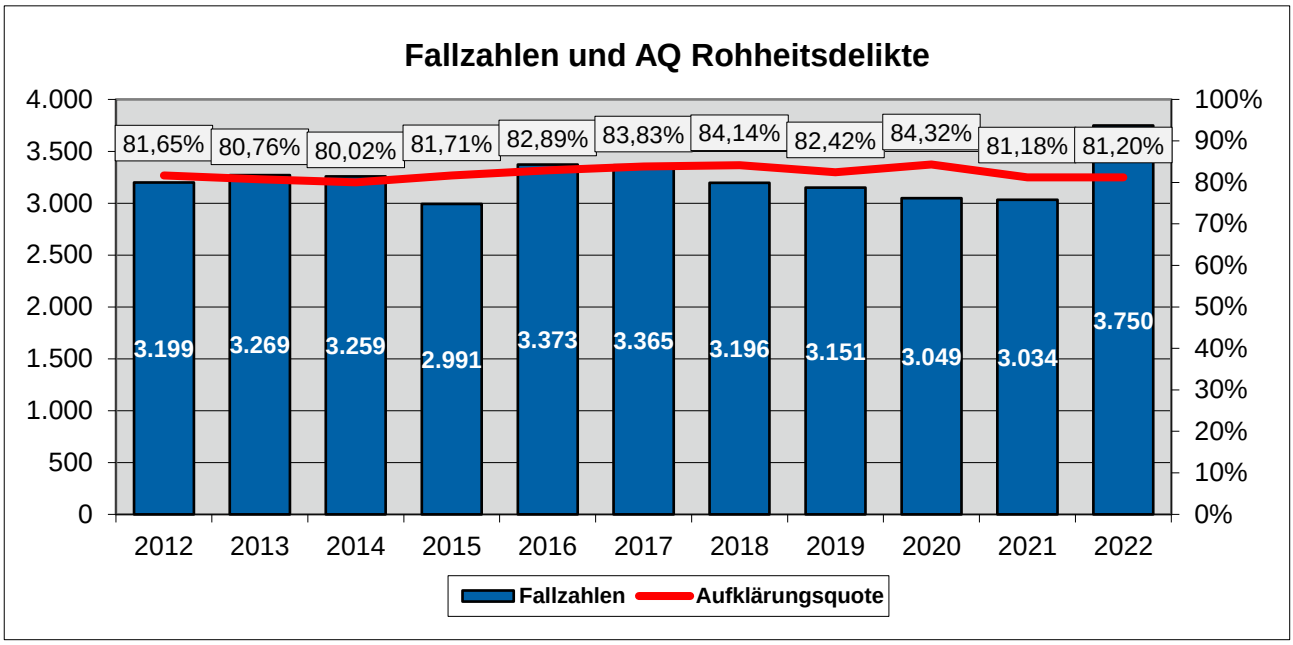

Abb. 4: Rohheitsdelikte

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

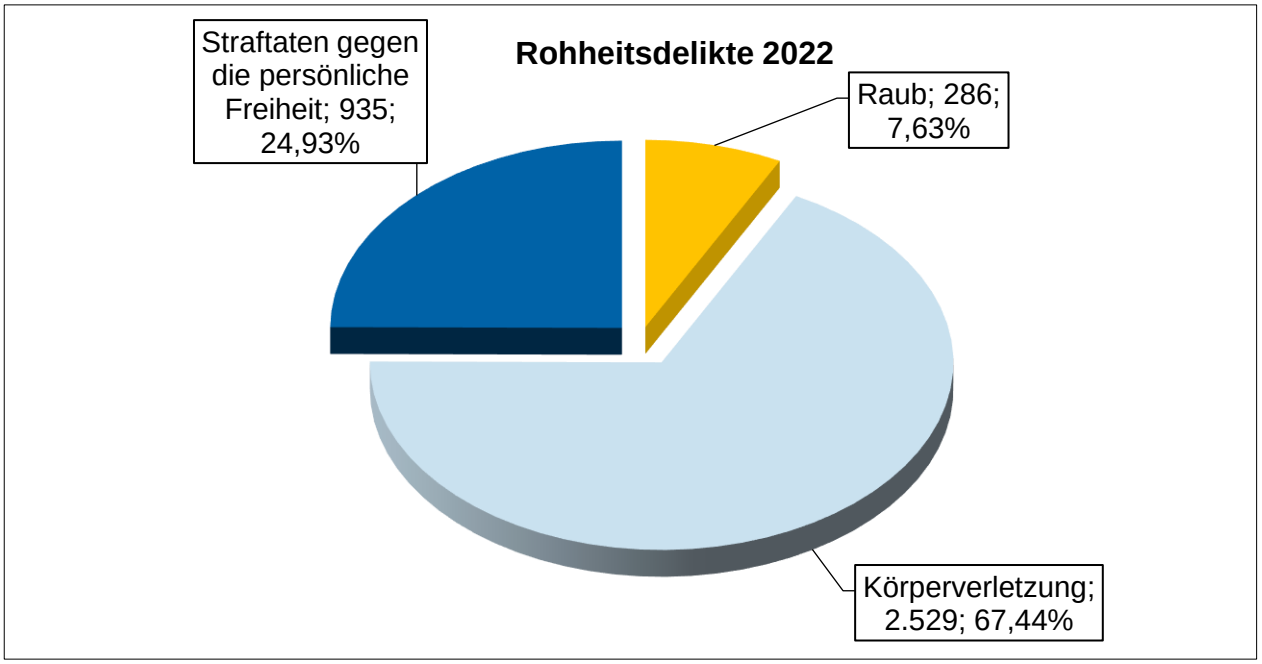

Abb. 5: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die Raubdelikte mit etwa 7,63 Prozent. Mit nunmehr 286 Taten stieg ihre Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um plus 73 Fälle (+34,27 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um plus 3,45 Prozentpunkte auf

59,79 Prozent. Dies stellt im Zehnjahresvergleich den höchsten Wert der Fallzahlen als auch den höchsten Wert der Aufklärungsquote dar.

Den größten Anteil dieser Raubstraftaten bildeten die „Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ mit 130 Delikten (+26 Taten/ +25 Prozent), gefolgt vom „räuberischen Diebstahl“ mit 86 Taten (+29 Taten/ +50,88 Prozent) und den „Raubüberfällen auf sonstige Kassenräume und Geschäfte“ mit 16 Taten (+6 Taten/ +60 Prozent). Beim Handtaschenraub zeigte sich die Fallzahl mit 5 Delikten 2022 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Hier konnte die Aufklärungsquote um 20 Prozent verbessert werden.

Mit einem Anteil von circa zwei Dritteln dominierte weiterhin die Körperverletzung bei den Rohheitsdelikten. Die Deliktsanzahl stieg um 518 Fälle (+25,76 Prozent) auf aktuell 2.529 Delikte. Die Aufklärungsquote war gegenüber dem Vorjahr um minus 0,10 Prozentpunkte auf aktuell 82,84 Prozent rückläufig.

Bei 1.776 Straftaten (70,23 Prozent) der Körperverletzungsdelikte handelte es sich um einfache vorsätzliche Körperverletzungen. In 678 Fällen (26,81 Prozent) lagen die Voraussetzungen für eine gefährliche oder schwere Körperverletzung vor. Diese sind anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden, mehrere Täter gemeinschaftlich agieren oder die Tatfolgen besonders gravierend sind.

Unter „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“, die etwa ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmachten, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung und Nachstellung/Stalking erfasst. Die Anzahl der Straftaten stieg gegenüber dem Vorjahr um plus 125 Taten auf 935 Delikte. Die Aufklärungsquote sank um minus 0,01 Prozentpunkte auf 83,32 Prozent.

Die Anzahl der Bedrohungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier konnte eine Zunahme um plus 120 Delikte (+27,71 Prozent) auf aktuell 553 Taten festgestellt werden. Die Bedrohungsdelikte machten mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Im Deliktsbereich Nachstellung/Stalking, welche 9,52 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausmachten, konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden (Nachstellung/Stalking: 89 Taten/ +15 Delikte). Der Deliktsbereich der Nötigung verzeichnete leicht rückläufige Fallzahlen (269 Taten/ -1 Delikt).

2.4.4 Eigentumsdelikte

Zu den Eigentumsdelikten zählen alle Formen und Begehungsweisen des Diebstahls. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um plus 2.933 Taten auf aktuell 14.868 Taten (+24,57 Prozent) gestiegen. Insgesamt bilden sie 46,79 Prozent aller registrierten Straftaten.

2.4.4.1 Schwerer Diebstahl/Wohnungseinbruchdiebstahl

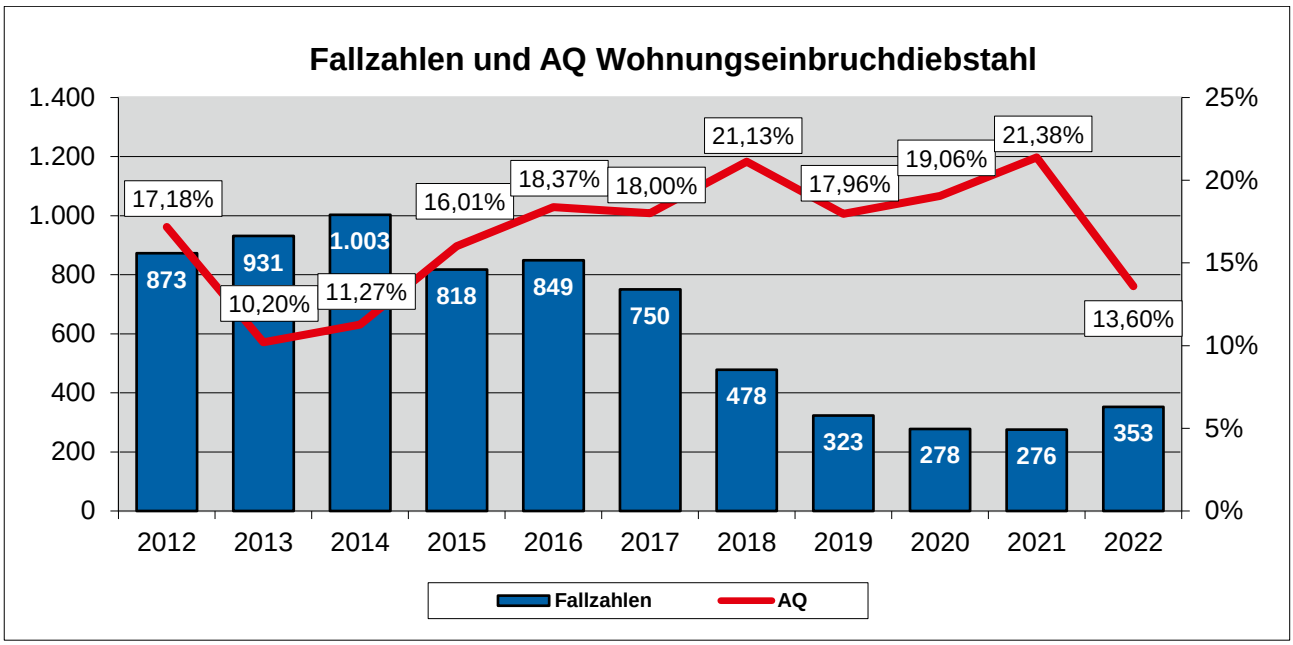

Abb. 6: Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls sind im Vergleich zum Vorjahr auf aktuell 353 Fälle gestiegen (+77 Taten/ +27,90 Prozent). Die Aufklärungsquote sank 2022 um 7,78 Prozentpunkte auf aktuell 13,60 Prozent.

50,14 Prozent oder 177 Fälle aller Wohnungseinbrüche blieben im Versuchsstadium. Der hohe Anteil der Versuche ist auch ein Ergebnis der erfolgreichen kriminalpolizeilichen Präventionsarbeit. Die technische Sicherung der Wohnungen und Häuser verhinderte das Eindringen. Ebenso flüchteten Einbrecher unverrichteter Dinge, wenn sie sich von aufmerksamen Nachbarn erkannt fühlten.

Der Tageswohnungseinbruch, eine besondere Form des Wohnungseinbruchdiebstahls während der hellen Tagesstunden, verzeichnete mit 130 Taten einen Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr (+36 Taten/ +38,30 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 10,91 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 14,62 Prozent.

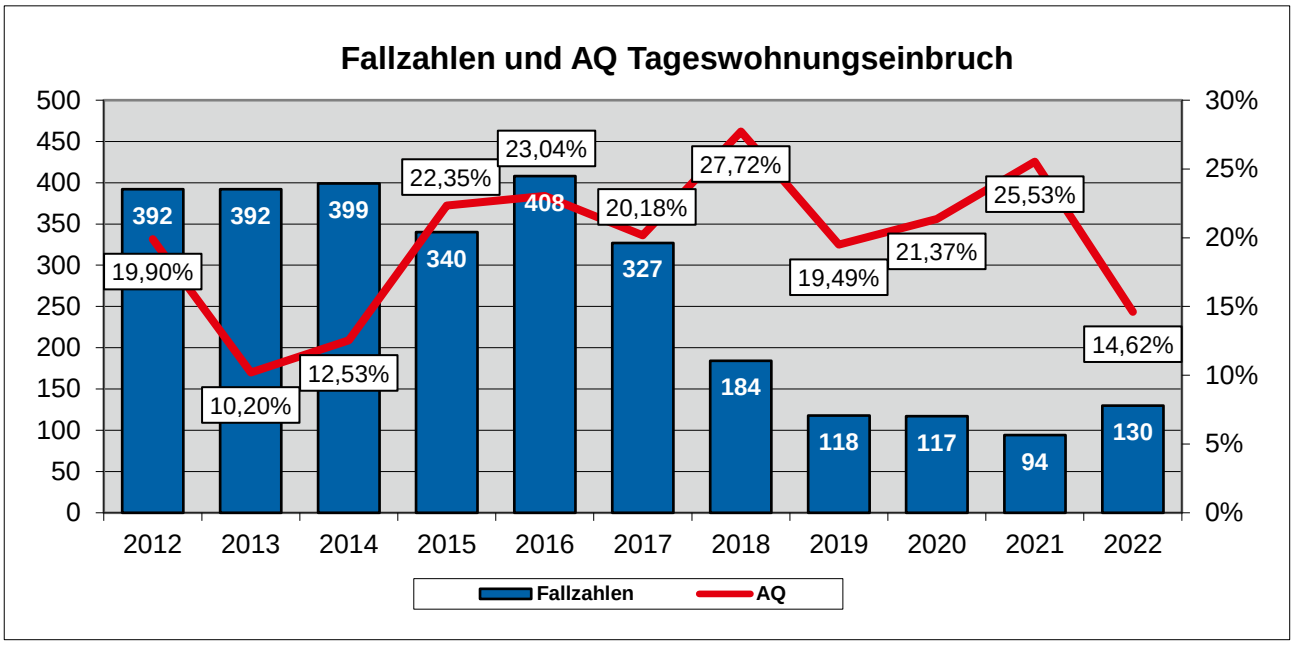

Abb. 7: Tageswohnungseinbruch

2.4.4.2 Taschendiebstahl

Die Fallzahlen des Taschendiebstahls sind stark angestiegen, von 596 auf 1.165 Fälle. Dies entspricht einer Steigerung von +95,47 Prozent. Die Aufklärungsquote ist um 0,85 Prozent gesunken und liegt aktuell bei 10,56 Prozent.

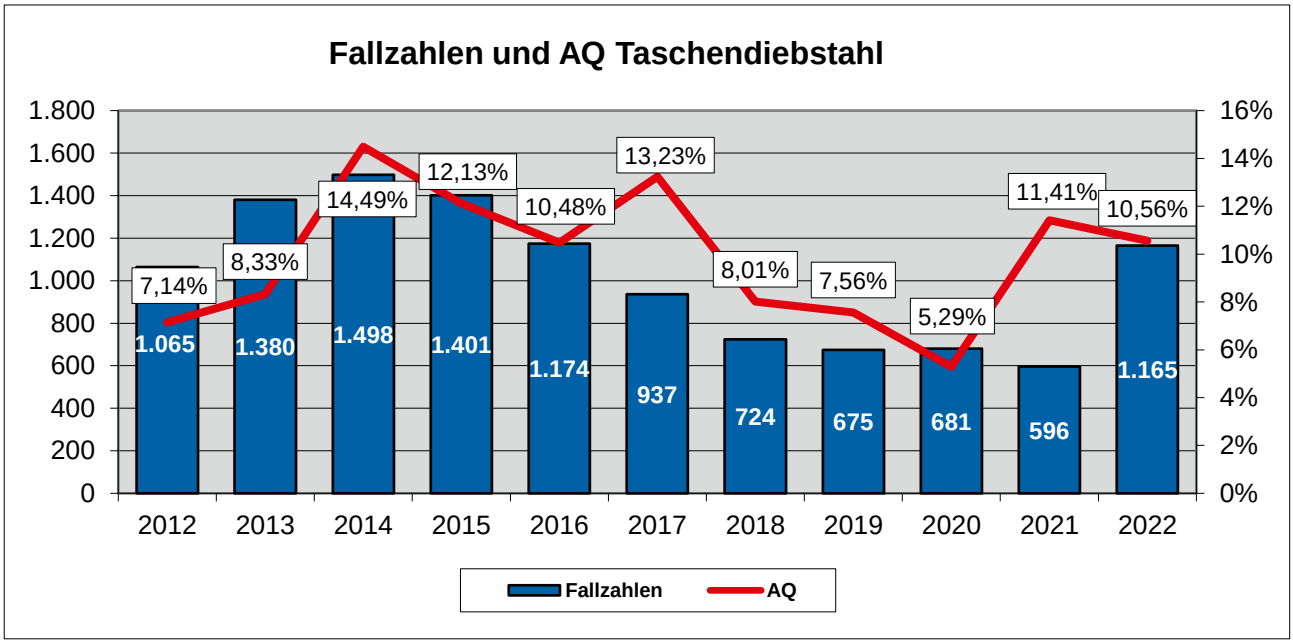

Abb. 9: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl

2.4.4.3 Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als „Fahrradstadt“ bekannt, die „Leeze“ ist ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Münsteraner, Studenten und Pendler besitzen nach Schätzungen der Stadt Münster rund 500.000 Fahrräder, die auf Münsters Straßen und Plätzen bewegt und abgestellt werden. Leider finden und nutzen auch Fahrraddiebe das hohe Angebot in Münster.

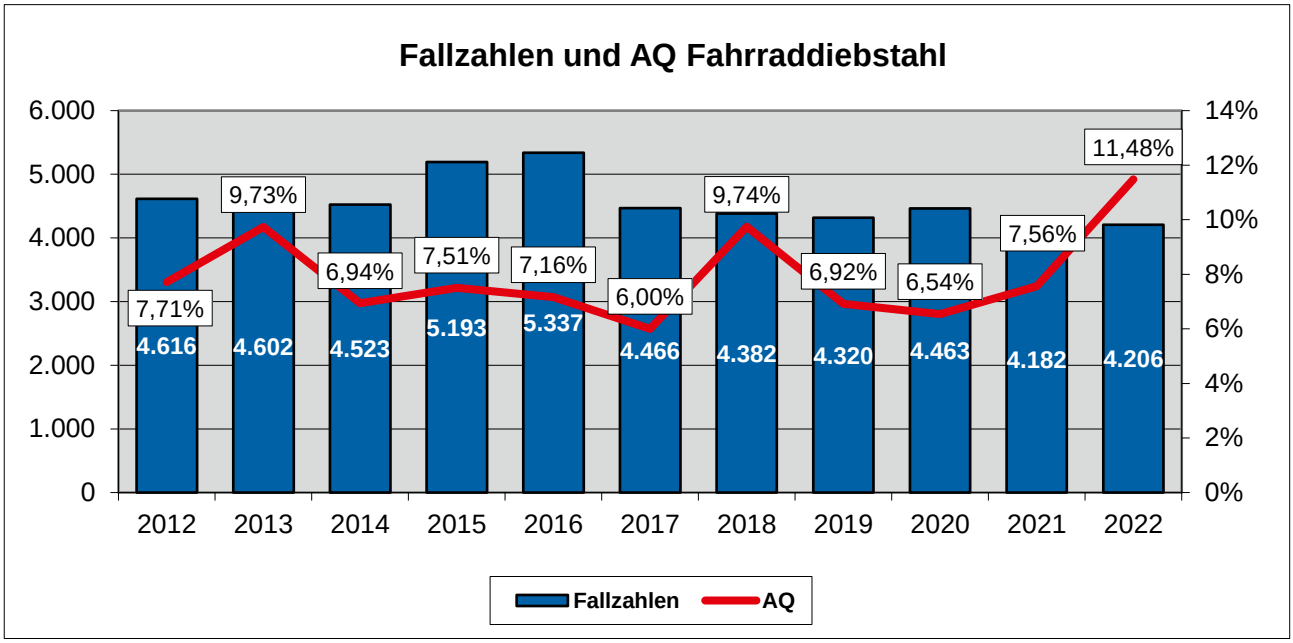

Abb. 10: Fahrraddiebstahl

Bei 28 Prozent aller Diebstahlsdelikte in Münster handelt es sich um einen Fahrraddiebstahl. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken (2021: 35,04 Prozent).

Die Fallzahlen sind 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 24 Taten (+0,57 Prozent) gestiegen. Zugleich konnte die Aufklärungsquote um 3,92 Prozentpunkte auf aktuell 11,48 Prozent, den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich, verbessert werden.

Dies gelang durch die Aufklärung von Tatserien. Auch im Jahr 2022 konnten Mehrfachtatverdächtige ermittelt werden, denen eine Vielzahl von Taten zuzuordnen war.

2.4.4.4 Diebstahl an/aus Kfz

Die Fallzahl beim Diebstahl an und aus Kfz ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Mit 1.819 registrierten Taten entspricht dies einem Anstieg um 482 Delikte (+36,05 Prozent). Die Aufklärungsquote konnte zudem um 6,52 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt aktuell bei 17,81 Prozent.

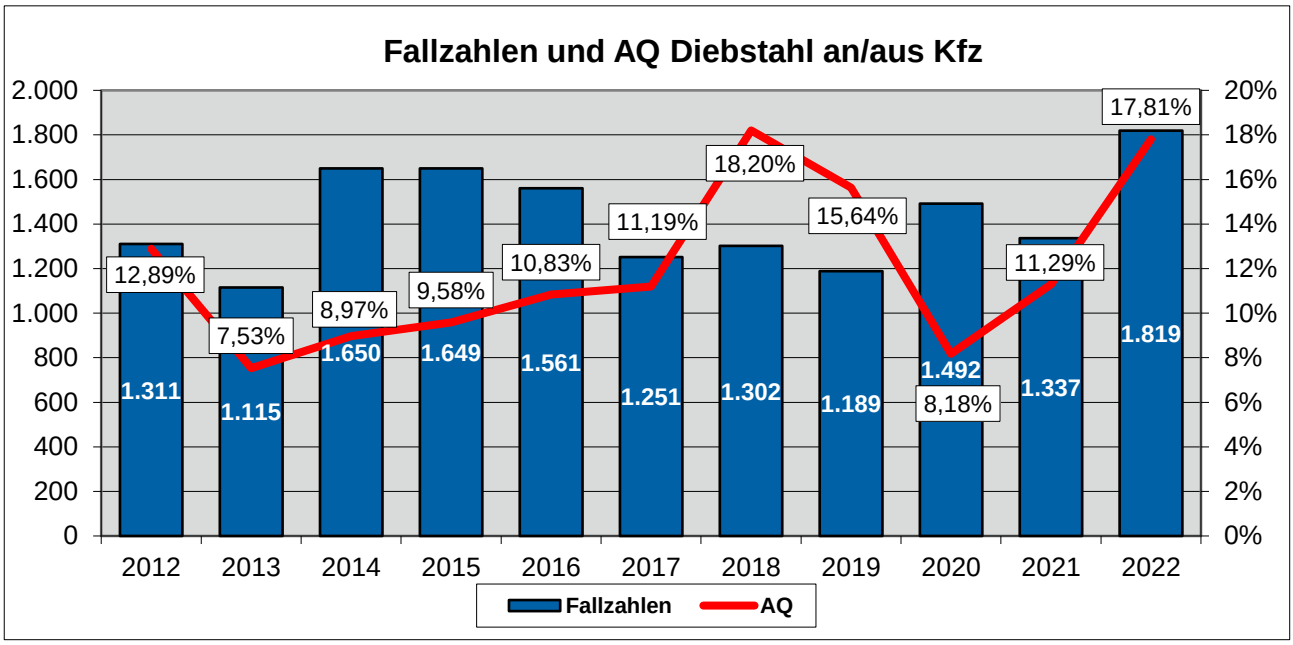

Abb. 11: Diebstahl an/aus Kfz

2.4.4.5 Diebstahl von Kraftwagen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der Fallzahlen bei den Diebstählen von Kraftwagen registriert. Aktuell liegt die Fallzahl bei 78, was einer Steigerung um 15 Taten gegenüber dem Vorjahr (+23,81 Prozent) entspricht.

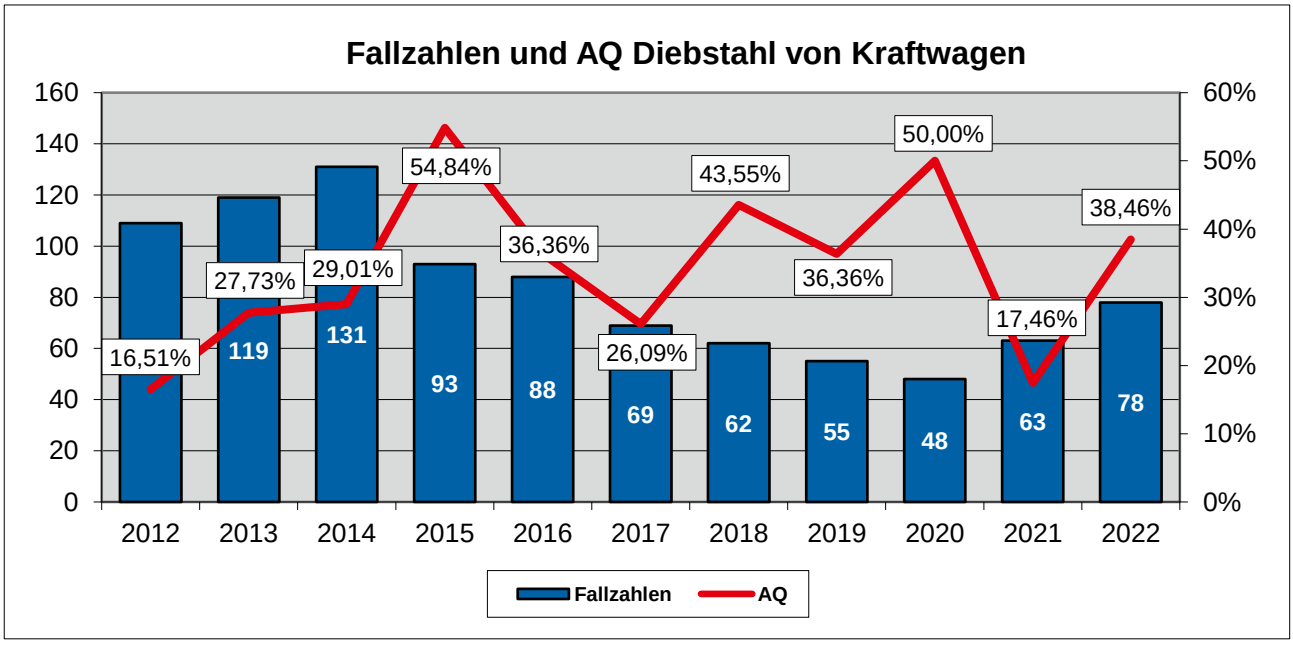

Abb. 12: Diebstahl von Kraftwagen

Die Aufklärungsquote konnte verbessert werden. Diese stieg von 17,46 Prozent auf 38,46 Prozent (+21,00 Prozent).

2.4.4.6 Diebstahl von rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln

Die Anzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um plus 590 Taten auf aktuell 1.522 Fälle gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 63,3 Prozent und dem dritthöchsten Fallzahlenwert der letzten 10 Jahre. Die Aufklärungsquote ist leicht um -2,5 Prozentpunkte auf aktuell 7,16 Prozent gesunken.

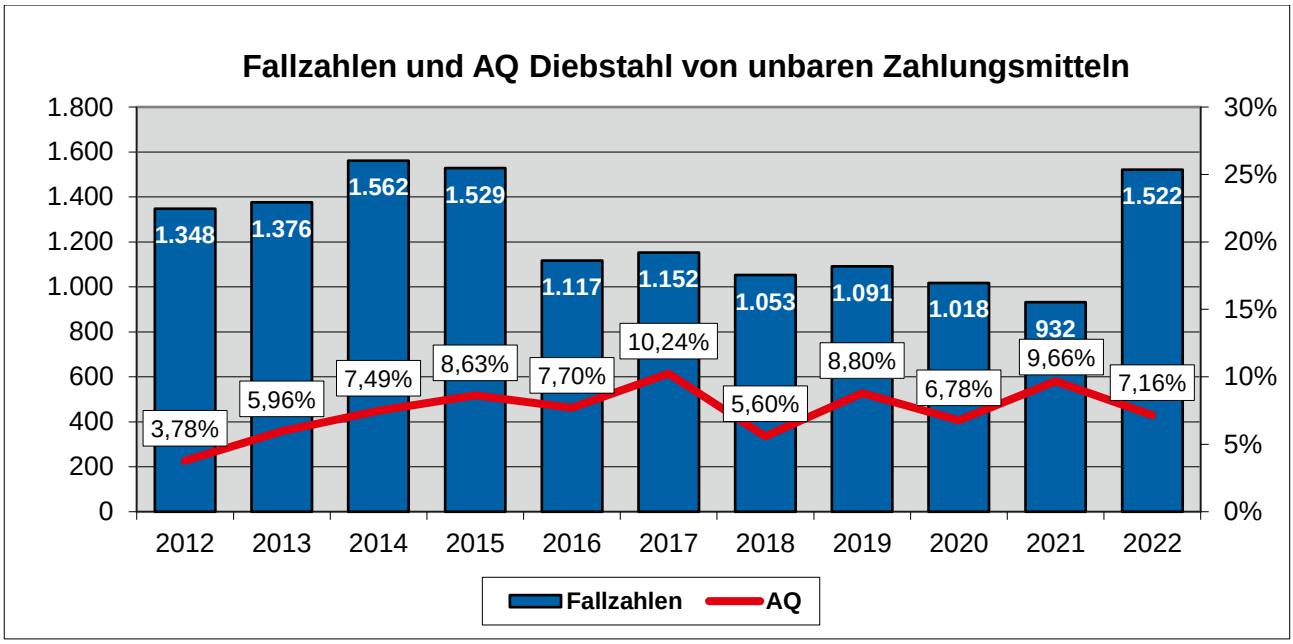

Abb. 13: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Die bereits in den vergangenen Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen den beiden Deliktsbereichen Diebstahl und Betrug ist enorm angestiegen. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammen aus einem vorangegangenen Diebstahl. Die Fallzahlen in diesem Deliktsfeld stiegen 2022 gegenüber dem Vorjahr um 223 Delikte (+87,8 Prozent) auf aktuell 477 an.

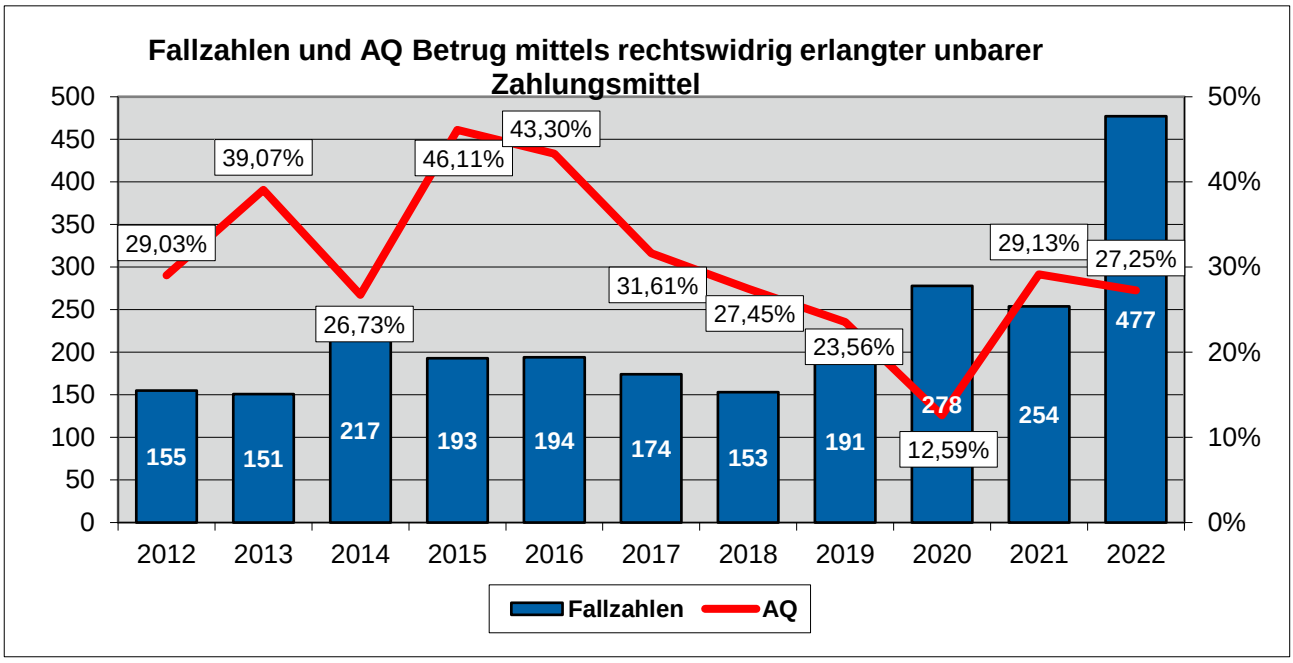

Abb. 14: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.4.5.1 Betrug

Im Vergleich zum Vorjahr konnte 2022 ein Anstieg der Fallzahlen um 96 Taten (+3,16 Prozent) auf aktuell 3.132 Taten verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote konnte um 4,89 Prozentpunkte auf aktuell 65,17 Prozent gesteigert werden.

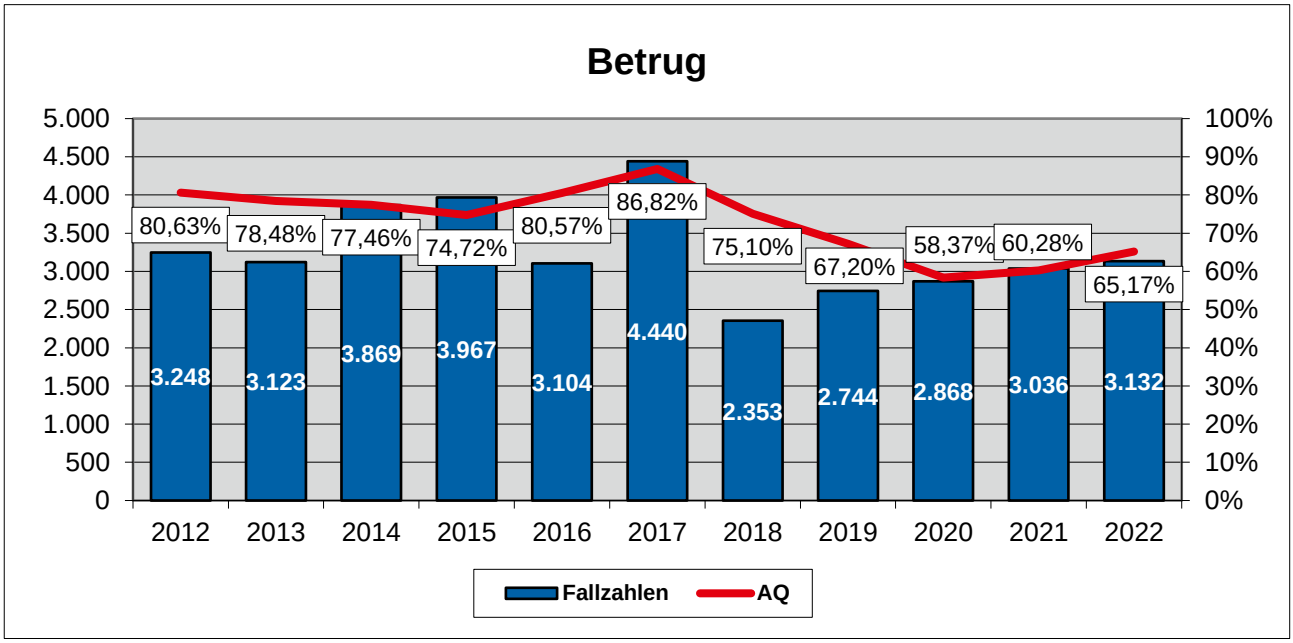

Abb. 15: Betrug

2.4.5.2 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr konnte 2022 ein leichter Rückgang der Fallzahlen um 54 Taten auf aktuell 548 Fälle (-8,97 Prozent) verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote konnte um 27,12 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt aktuell bei 68,98 Prozent.

Unter „sonstige weitere Betrugsarten“ werden auch die Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen durch überregional agierende Täter (SÄM-ÜT) erfasst. Hier ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl dieser Straftaten nicht erfasst wird, weil sie in den meisten Fällen aus ausländischen Call-Centern und somit außerhalb Deutschlands begangen werden. Daher sind sie nicht Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik, in welcher ausschließlich Inlandsstraftaten erfasst werden. Bei den Vollendungen einer solchen Tat in Münster ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Fallzahlen um 14 Taten (+53,85 Prozent) auf 40 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 35 Prozent (+15,77 Prozent) zu verzeichnen.

Jedes dieser Opfer wurde durch den polizeilichen Opferschutz des Polizeipräsidiums Münster kontaktiert und/oder betreut. Die Polizei Münster steht in engem Austausch mit verschiedenen Geldinstituten. Beispielsweise wird bei der Auszahlung von Bargeldbeträgen seitens der Geldinstitute ein in Kooperation mit der Polizei entworfener Geldübergabeumschlag mit polizeilichen Präventionshinweisen verwendet.

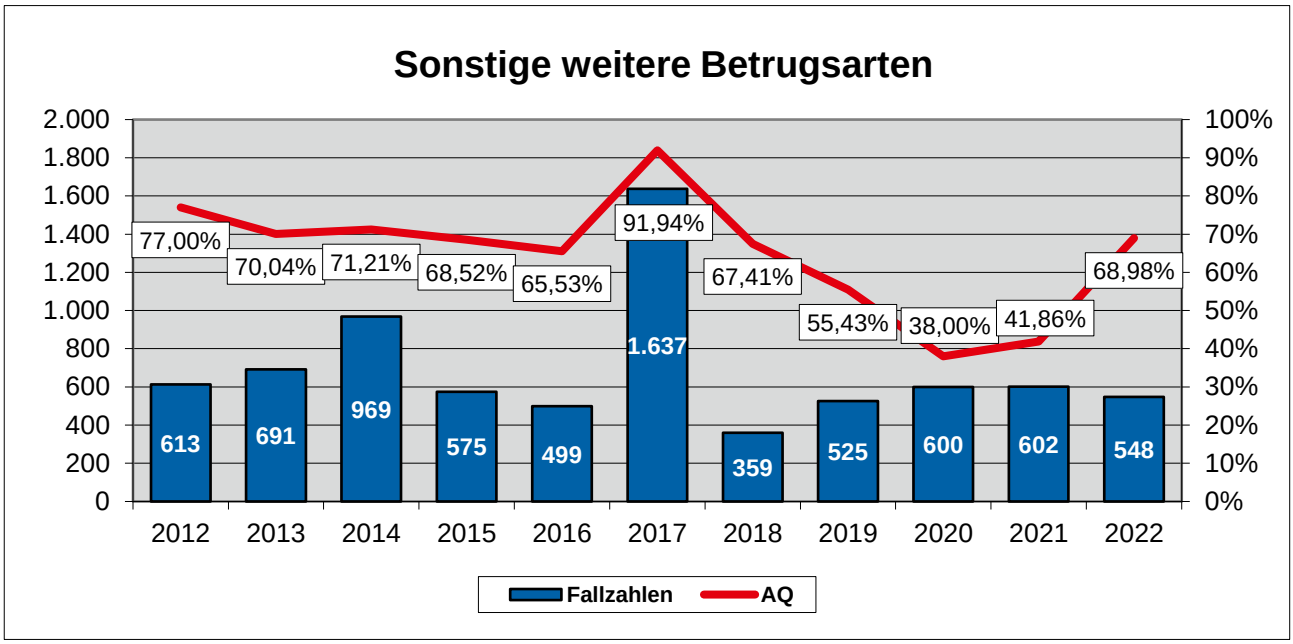

Abb. 16: Sonstige weitere Betrugsarten

2.4.5.3 Waren- und Warenkreditbetrug

Ein Großteil der Betrugsdelikte fällt in die Kategorie des Waren- und Warenkreditbetruges. Hier werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Auktionen und Bestellungen auf Online-Marktplätzen wie zum Beispiel eBay erfasst. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges werden weiterhin steigende Fallzahlen registriert. 2022 stieg die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um 52 Delikte auf 896 Straftaten an. Dies entspricht einem Anstieg um plus 6,16 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt hier aktuell bei 49,78 Prozent.

Im Bereich des Warenbetruges konnte die Aufklärungsquote um 25,32 Prozentpunkte auf 85,14 Prozent gesteigert werden.

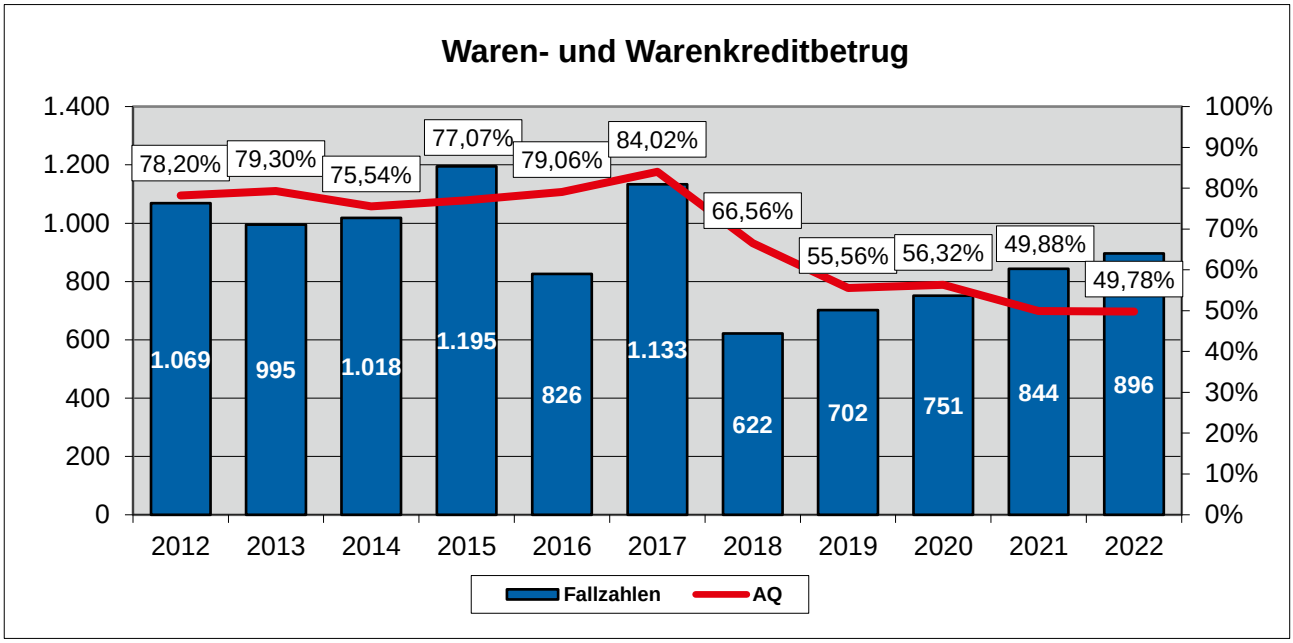

Abb. 17: Waren- und Warenkreditbetrug

2.4.6 Sonstige Straftatbestände

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik zählen unter anderem Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Sachbeschädigungen, die mit 55,15 Prozent den größten Anteil einnehmen.

Die Fallzahlen in diesem Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik sind gegenüber dem Vorjahr um 766 Taten (+15,88 Prozent) gestiegen und liegen bei 5.591 Delikten. Die Aufklärungsquote konnte zudem um 1,41 Prozentpunkte gesteigert werden, sie beträgt aktuell 47,9 Prozent.

2.4.6.1 Beleidigung

Bei den Beleidigungsdelikten wurde 2022 gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 161 Taten (+18,01 Prozent) auf 1.055 Fälle festgestellt. Die Aufklärungsquote sank um 0,43 Prozentpunkte an und liegt aktuell bei 85,59 Prozent.

Bei der Sonderbegehungsform der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ wurde 2022 eine Zunahme der Fallzahlen um 27 Taten (+32,53 Prozent) auf jetzt 110 Fälle registriert. Die Aufklärungsquote sank um 4,04 Prozentpunkte auf 79,09 Prozent.

2.4.6.2 Widerstandsdelikte

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Hier konnte ein Anstieg um 166 Taten (+22,07 Prozent) auf 918 Delikte registriert werden. Die Aufklärungsquote ging um 4,74 Prozent auf 85,95 Prozent zurück.

Im Jahr 2022 wurden 247 Taten von „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ sowie „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ und gleichgestellte Personen gemäß §§ 113-115 StGB registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von 39 Fällen (+18,75 Prozent). Hierbei wurden 123 Polizeibeamtinnen und -beamte (+5 Opfer) und vier Rettungskräfte (wie im Vorjahr) angegriffen/verletzt. Die Aufklärungsquote liegt wie im Vorjahr bei 100,00 Prozent.

Eine differenzierte Auswertung ergab, dass von den 247 Taten insgesamt 54 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gemäß §§ 114, 115 StGB erfolgten. Dies sind gegenüber dem Vorjahr 6 Fälle mehr und bedeutet eine Steigerung um 12,5 Prozent. Die Aufklärungsquote beträgt 100,00 Prozent. Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt eine spezifische Auswertung der Fallzahlen zu Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten nicht zu. Diese Straftaten gegen Polizeibeamte werden daher nicht gesondert erfasst.

2.4.6.3 Sachbeschädigung

Bei der Anzahl der Sachbeschädigungen gab es 2022 einen Anstieg um plus 342 Taten (+12,85 Prozent) auf 3.003 Delikte zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg um 2 Prozentpunkte auf 19,85 Prozent.

Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 1013 Delikten (+60 Taten/ +6,3 Prozent) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.559 Delikten (+210 Taten / +15,57 Prozent) machen den überwiegenden Anteil in diesem Deliktsfeld aus.

Das Aufkommen von Graffiti im Rahmen der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ zeigte mit 571 Fällen gegenüber dem Vorjahr einen starken Anstieg (+257 Taten/ +81,85 Prozent). Die Aufklärungsquote sank um 3,41 Prozentpunkte auf 11,56 Prozent.

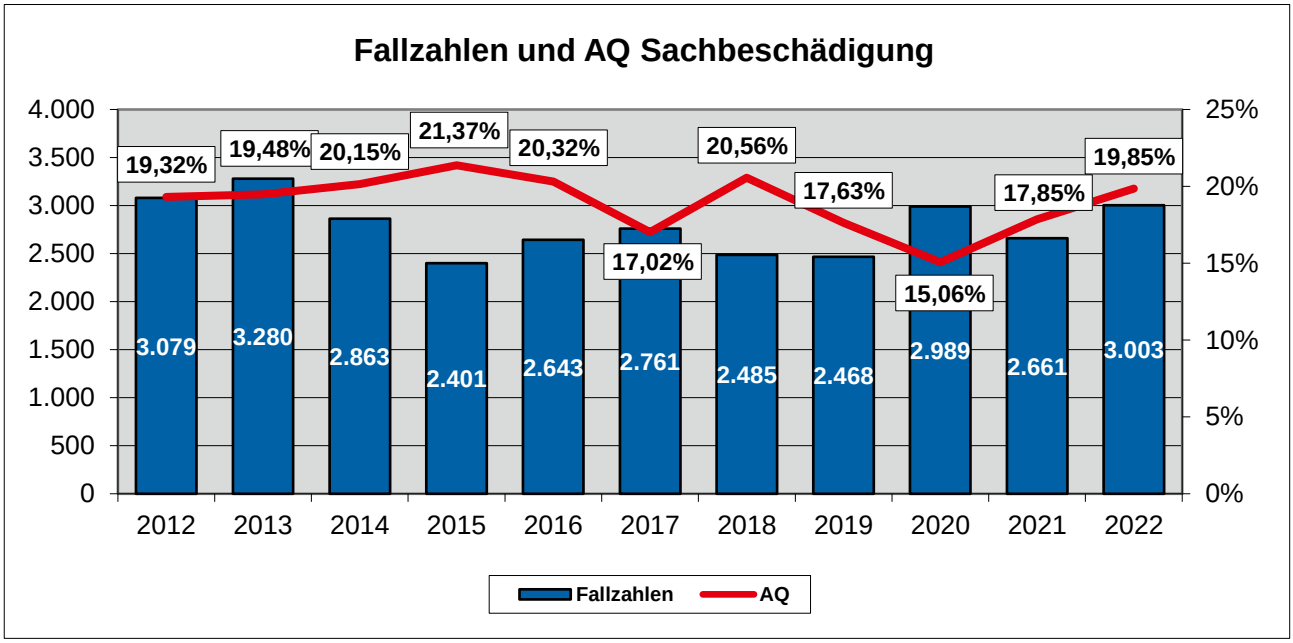

Abb. 18: Sachbeschädigung

2.4.7 Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik

2.4.7.1 Straßenkriminalität

Straßenkriminalität wird öffentlich wahrgenommen, da sie Straftaten umfasst, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Menschen, die diese Taten beobachten, werden Zeugen, zeigen häufig Zivilcourage oder befürchten, selbst Opfer zu werden. Der Straßenkriminalität werden unter anderem Teile der Sexualdelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, der Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

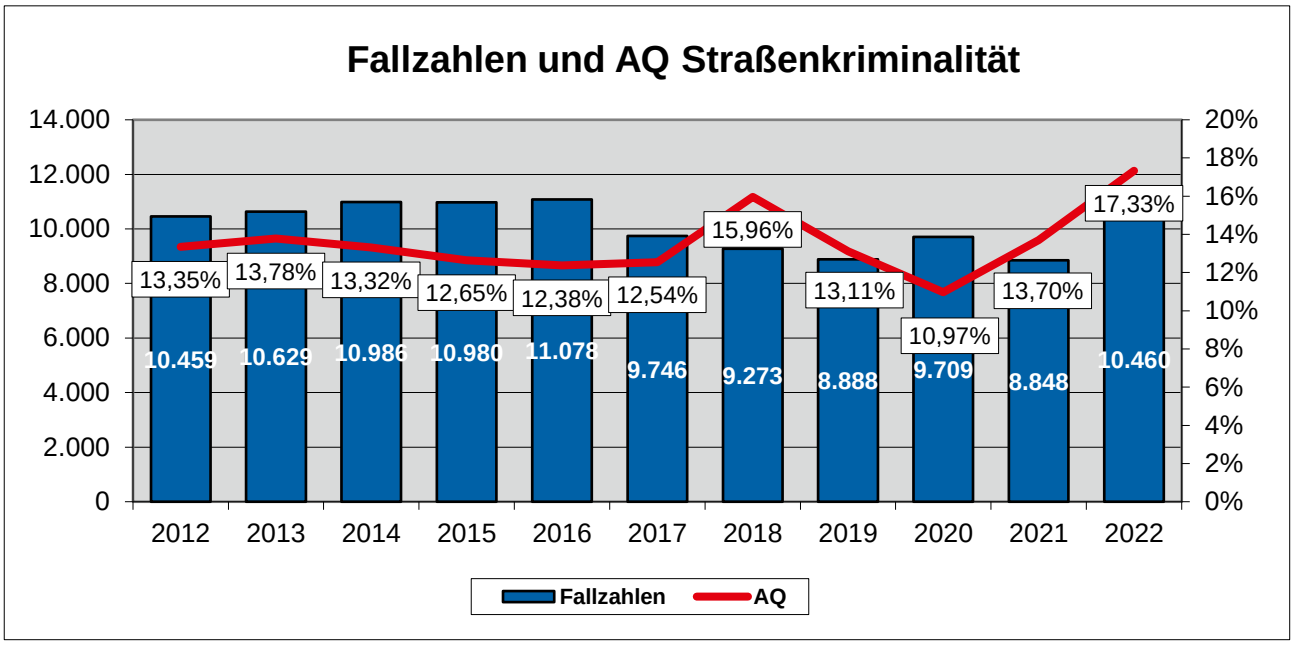

Abb. 19: Summenschlüssel Straßenkriminalität

Die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um plus 1612 Fälle auf 10.460 Straftaten gestiegen. Dieser Anstieg um 18,22 Prozent ist dem Umstand geschuldet, dass unter anderem in den folgenden Bereichen steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind: Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (+49 Fälle), Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen insgesamt (+482 Fälle), Taschendiebstahl gesamt (+569 Fälle), Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (+210 Fälle). Die Aufklärungsquote konnte um 3,63 Prozentpunkte gesteigert werden, sie liegt aktuell bei 17,33 Prozent.

2.4.7.2 Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden vorsätzliche Tötungsdelikte (+2 Taten auf 8 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (+9 Taten auf 49 Delikte), Raubdelikte (+73 Taten auf 286 Delikte), gefährliche und schwere Körperverletzung (+142 Taten auf 678 Delikte), Geiselnahme (0 Delikte), erpresserischer Menschenraub (+ 1 Tat auf 1 Delikt) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0 Delikte) erfasst.

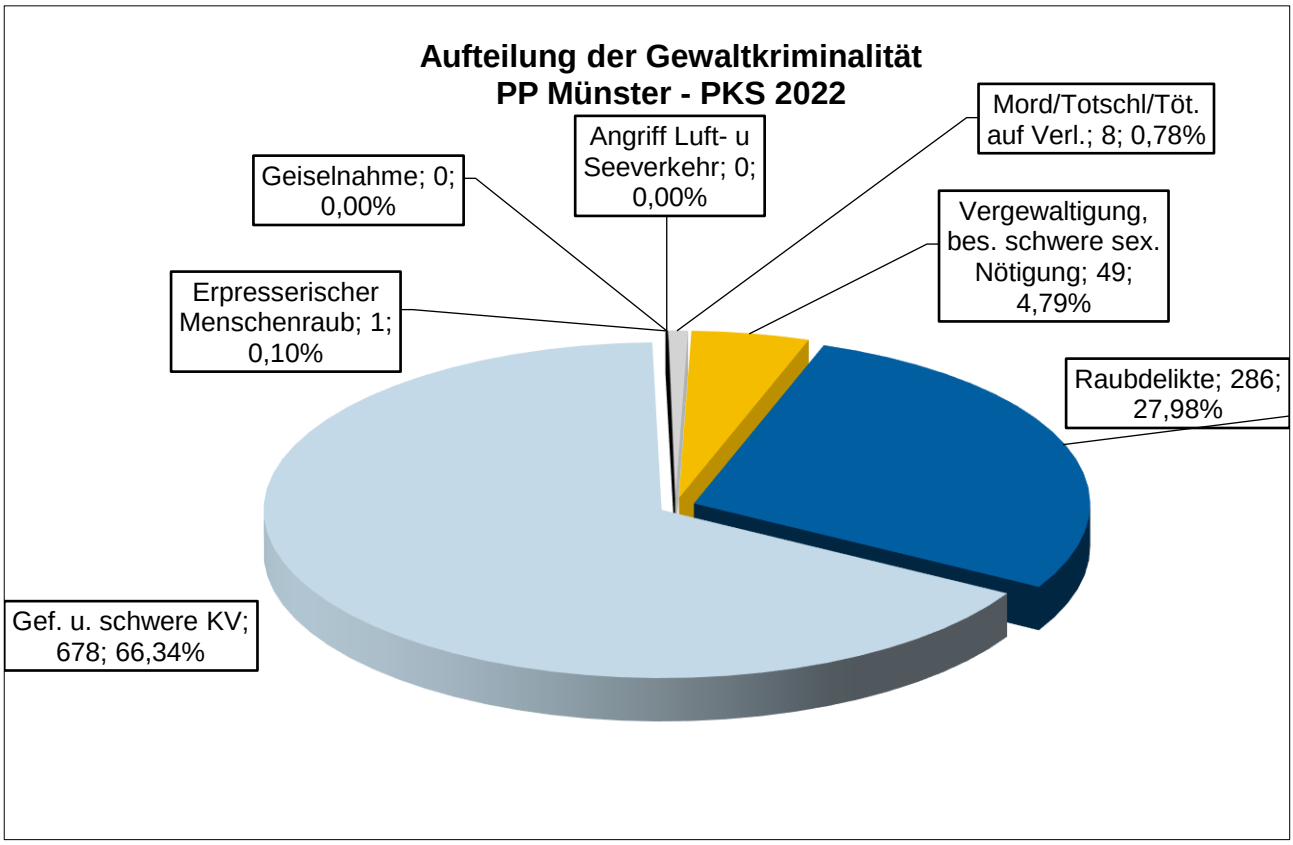

Abb. 20: Deliktsverteilung der Gewaltkriminalität

Mit 1.022 Straftaten wurde ein Anstieg der Gewaltkriminalität um 229 Fälle verzeichnet (+28,88 Prozent). Die Aufklärungsquote war im Vergleich zum Vorjahr um minus 1,08 Prozentpunkte rückläufig und liegt aktuell bei 70,55 Prozent.

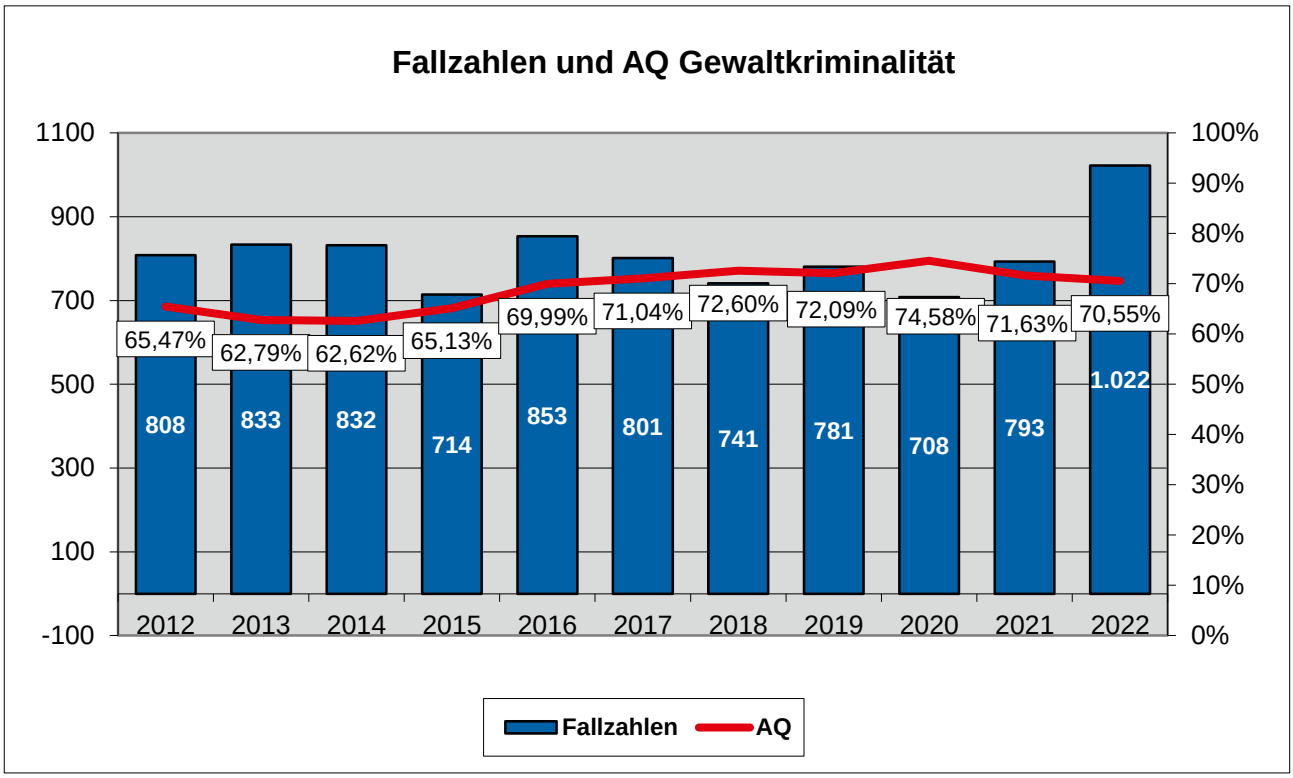

Abb. 21: Gewaltkriminalität

2.4.7.3 Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist das typische Beispiel für ein sogenanntes „Kontrolldelikt“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern entstehen durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit der Polizei. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig mehr als 90 Prozent.

Im Jahr 2022 wurde bei der Schlüsselzahl mit 2.000 registrierten Straftaten ein Anstieg um 492 Delikte (+32,63 Prozent) registriert. Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 90,85 Prozent.

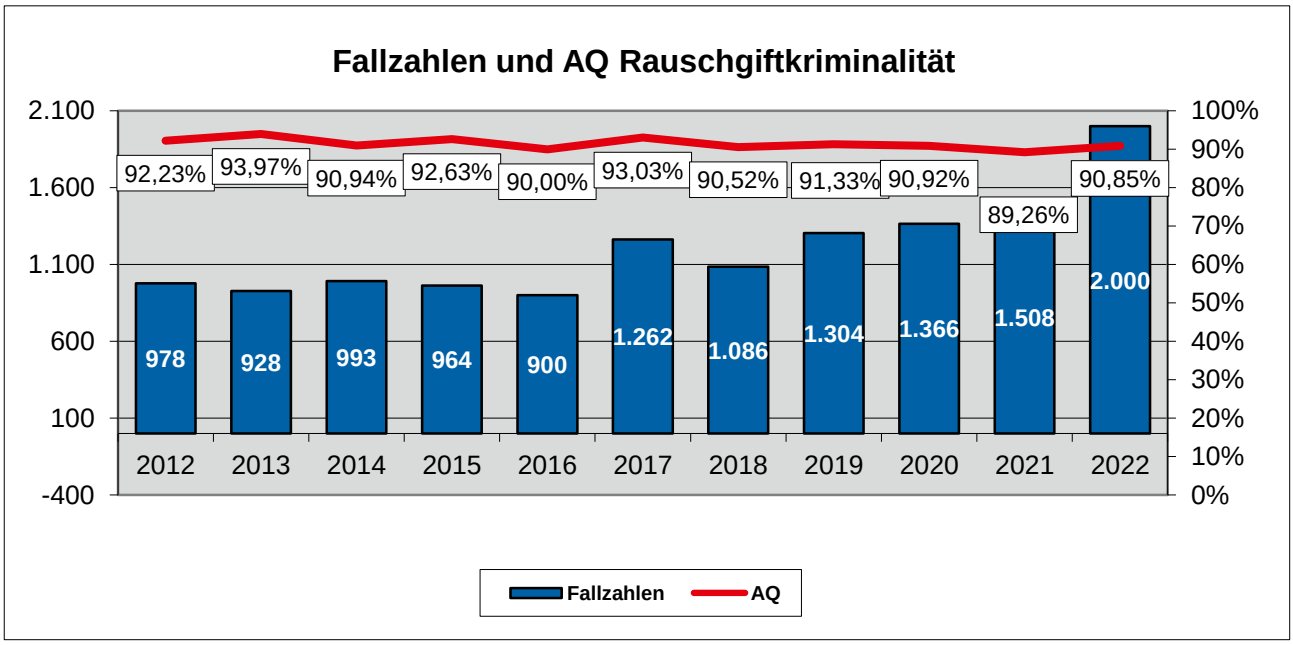

Abb. 22: Rauschgiftkriminalität

Etwa vier Fünftel (1.665 Fälle/ 83,25 Prozent) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BtM) machte 2022 mit 264 Fällen 13,2 Prozent aller BtM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen bei 3,3 Prozent (66 Fälle). Bei den allgemeinen Verstößen stieg die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack um 51 Fälle auf 173 Delikte (2021: 122 Delikte). Der Anteil des Handels mit diesen sogenannten harten Drogen sank von 79 auf 72 Delikte. Der größte Anteil bei den Straftaten des unerlaubten Handels fiel auf die Stoffgruppe der Cannabinoide (168 Delikte/ 63,64 Prozent), gefolgt vom unerlaubten Handel der Stoffgruppe Kokain einschließlich Crack (67 Delikte/ 25,38 Prozent).

Durch die erfolgreiche Ermittlungsarbeit sowie polizeiliche Kontrollaktivitäten und der damit einhergehenden Aufhellung des Dunkelfeldes wurden erneut gesteigerte Fallzahlen registriert. Resultierend aus 19 größeren Ermittlungskomplexen, wurde im vergangenen Jahr bei insgesamt 24 Personen wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Untersuchungshaft angeordnet.

3 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Straftaten in Münster wurden 2022 von insgesamt 9.663 Tatverdächtigen begangen. 7.393 (76,51 Prozent) davon waren männlich. 5.288 (54,72 Prozent) aller Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in Münster. 7.044 (72,90 Prozent) aller ermittelten Tatverdächtigen verübten die Tat alleine. 5.196 (53,77 Prozent) waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten.

3.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellt sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

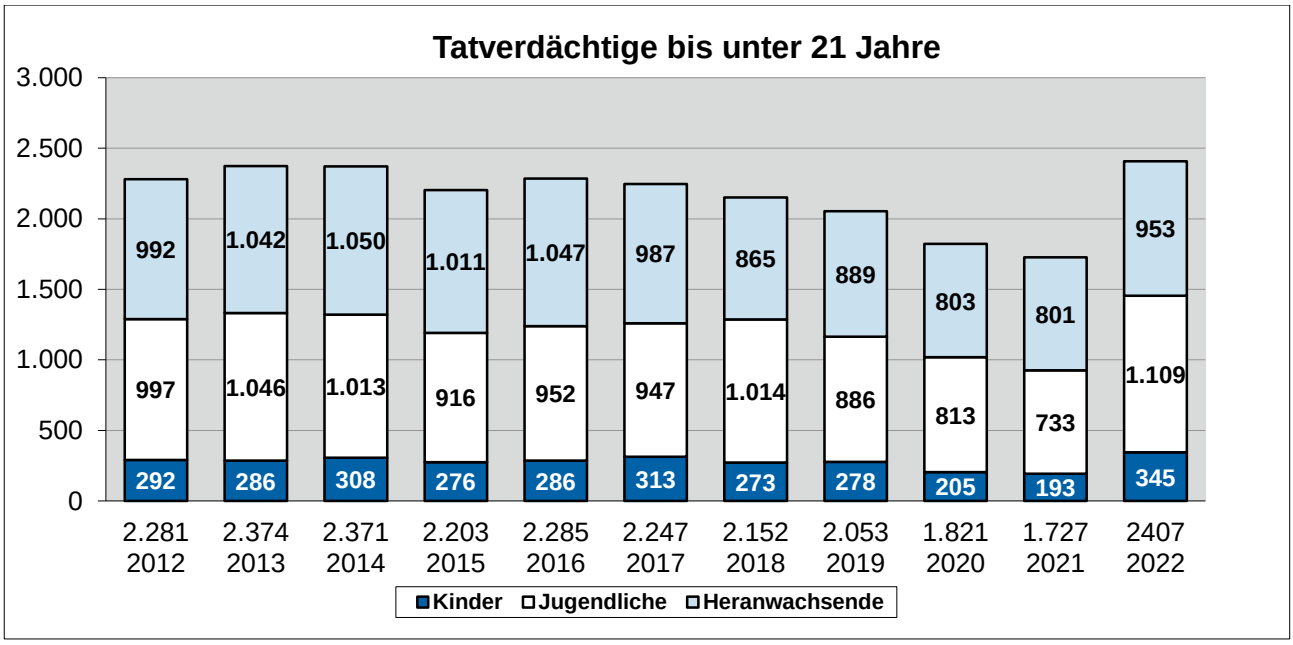

Abb. 24: Tatverdächtige bis unter 21 Jahre

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 680 auf 2.407 Personen gestiegen. (+39,37 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 24,91 Prozent.

Bei den Kindern (sechs bis unter 14 Jahre) stieg die Zahl der Tatverdächtigen 2022 um 152 auf jetzt 345 (+78,76 Prozent). Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 3,57 Prozent (2021: 2,44 Prozent).

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) war im Vergleich zum Vorjahr um plus 376 auf jetzt 1.109 gestiegen (+51,3 Prozent). Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg damit um 2,23 Prozentpunkte auf 11,48 Prozent.

Die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) ist im Vergleich zum Vorjahr um 152 auf 953 Tatverdächtige gestiegen (+18,98 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 9,86 Prozent (-0,25 Prozent).

3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 3.619 im Jahr 2022. Ihr Anteil an allen ermittelten Tatverdächtigen stieg um 2,33 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 37,45 Prozent.

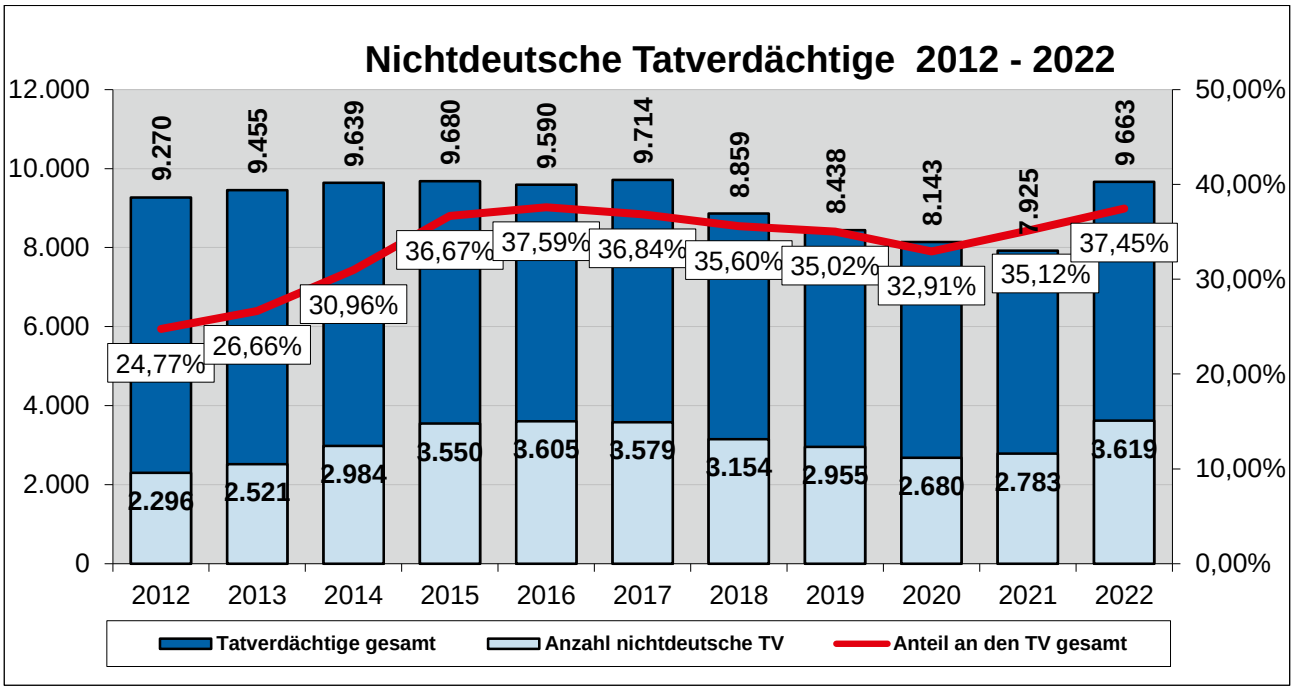

Abb. 25: Nichtdeutsche Tatverdächtige

Mit 304 (8,4 Prozent) bildeten die Tatverdächtigen mit syrischer Nationalität den größten Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Die Zahl der algerischen Tatverdächtigen betrug

257 (7,1 Prozent). Mit 253 (6,99 Prozent) folgten als dritthäufigste Gruppe die serbischen Tatverdächtigen.

401 (2021: 264) Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert, das sind 11,08 Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Bei 358 nichtdeutschen Tatverdächtigen erfolgten Strafverfahren ausschließlich wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz, also bei Straftaten, die nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können.

4 Schaden

4.1 Schadenshöhe

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

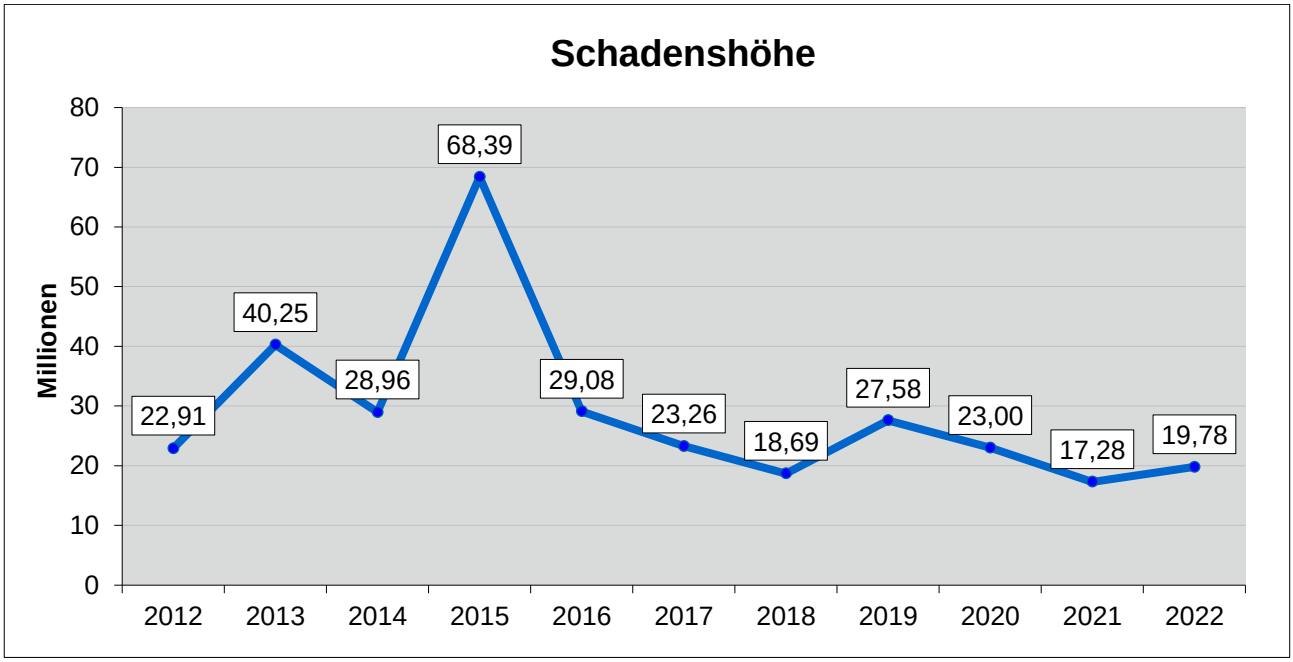

Abb. 26: Schadenshöhe in Millionen Euro

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden betrug 2022 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Münster 19.783.547 Euro. 99 Fälle der Wirtschaftskriminalität verursachten im Jahr 2022 einen Schaden von 2.754.510 Euro, das sind 13,92 Prozent des Gesamtschadens (2021: 3.860.240 Euro / 22,34 Prozent). Der starke Anstieg im Jahr 2015 war auf ein einziges Verfahren der Insolvenzverschleppung zurückzuführen, bei dem ein Schaden von etwa 39 Millionen Euro entstanden war.

In Summe wurde 2022 ein Schaden von 12.752.350 Euro, 64,46 Prozent des Gesamtschadens, alleine durch Delikte des einfachen und schweren Diebstahls verursacht (2021: 10.058.855 Euro / 58,22 Prozent).

4.2 Vermögensabschöpfung

Die Vermögensabschöpfungen bei den Beschuldigten tragen dazu bei, den durch ihr kriminelles Handeln entstandenen Schaden für die Allgemeinheit oder konkrete Geschädigte zumindest in Teilen zu erstatten.

Eine Vermögensabschöpfung ist in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat einen Vermögensvorteil gewonnen hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös aus dem Verkauf von Betäubungsmitteln. In geeigneten Fällen führt die Polizei sogenannte Finanzermittlungen durch und beantragt die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich.

Im Jahr 2022 wurde durch Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 9.563.349,23 Euro gesichert. Diese Summe resultiert aus zahlreichen Umfangverfahren aus der Wirtschafts-, Betrugs- und Rauschgiftkriminalität.

Allein 8.862.606,37 Euro veruntreutes Vermögen konnte 2022 abgeschöpft werden.

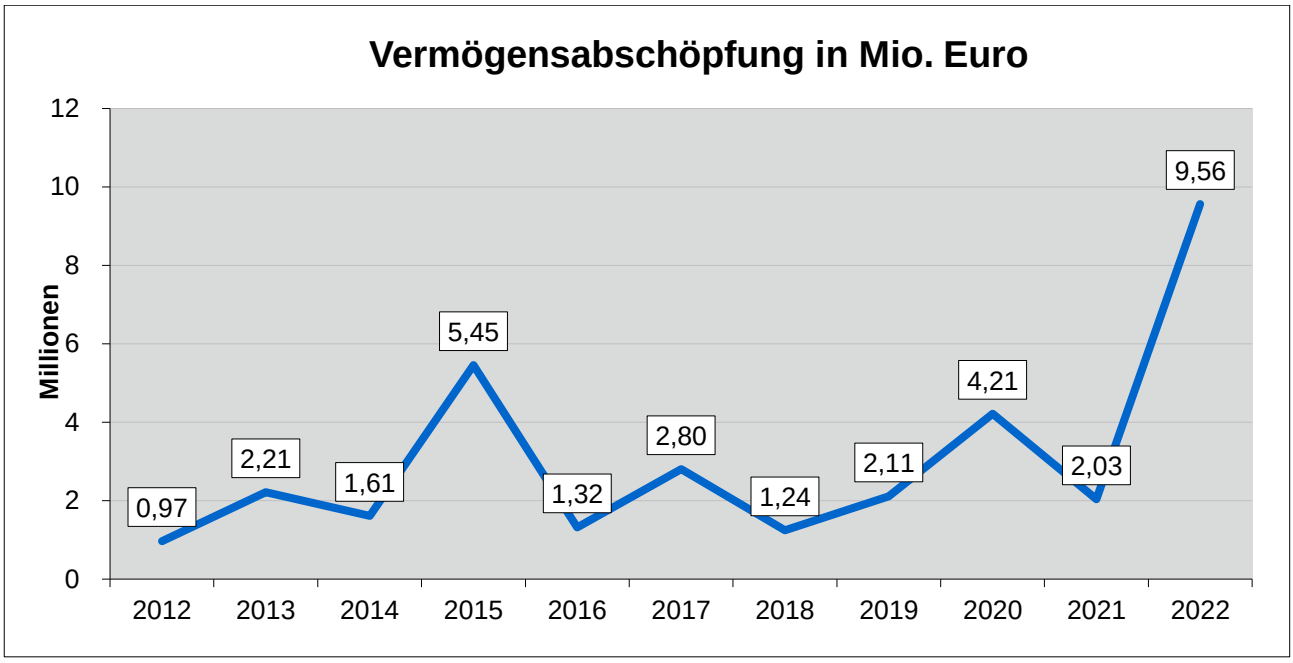

Abb. 27: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber
Polizeipräsidium Münster
Friesenring 43
48147 Münster
Tel.: 0251 275-0
poststelle.muenster@polizei.nrw.de
https://muenster.polizei.nrw

Vertreten durch Polizeipräsidentin
Alexandra Dorndorf

Verantwortlich für die Inhalte
Polizeipräsidium Münster
Leiter der Pressestelle
EPHK Jan Schabacker
Telefon 0251 275-1010